

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Bolte/19/13805
Federführend: Bürgeramt		Status: öffentlich
		Datum: 11.09.2019
		Verfasser: Torsten Gromm
Beschluss zum Umsetzen eine Sirenenanlage in der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen		
Beratungsfolge:		
Gremium	Teilnehmer	Ja Nein Enthaltung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen		

Sachverhalt:

Durch den Verkauf der ehemaligen Kurverwaltung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen war es erforderlich, die Sirenenanlage auf dem Gebäude zu demontieren. Da diese Sirenenanlage für die Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehr Boltenhagen erforderlich ist, ist es notwendig diese Anlage an einem anderen Standort wieder zu errichten.

Von der Verwaltung des Amtes Klützer Winkel wird daher vorgeschlagen, die Sirenenanlagen neben den Kassenautomaten auf dem Parkplatz am Reiterhof neu auf einem Mast zu errichten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, die Sirenenanlagen neben den Kassenautomaten auf den Parkplatz am Reiterhof zu errichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
Überplanmäßige Ausgaben in Höhe von ca. 9.500,00 € (12.12605.0821400)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
X	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto: 12.12605.09600000
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

Angebot der Firma Hörmann

